

Fl. 12

Fl. 11



ZEICHENERKLÄRUNG
(gem. Planzeichenverordnung von 1990)

	Mischgebiete
	Gewerbegebiete
	Sondergebiet Technologiezentrum
	Sondergebiet Energie
SO 1- GE 12	Teilflächen für Emissionskontingente
	Nutzungsschablone
z.B. 0,6	Grundflächenzahl (GRZ)
z.B. (1,2)	Geschoßflächenzahl (GFZ)
z.B. III	Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
z.B. GH max. 12 m	Gebäude Höhe (als Höchstmaß)
o	offene Bauweise
	Baugrenze
	Straßenverkehrsflächen
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
F/R	Fuß/Radweg
	Ein- bzw. Ausfahrt und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsfläche Einfahrt
• • •	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
B1-B3	Baufelder
	Elektrizität (Umspannwerk)
	Fernwärme
	Abwasser (RRB)
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch
Fw	Fernwärme
	oberirdisch
öffentlich/privat	
	öffentliche/private Grünflächen
	Parkanlage
G1 - G2	Bezeichnung der Grünfläche
AF	Ausgleichsfläche
	Flächen für Wald
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
M1 - M5	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen
A	Anpflanzflächen
	Umgrenzung für Flächen mit Bindung für Bepflanzungen
	Bäume (Erhalten)
	Pflanzabschnitt zum Anpflanzen von Straßenbegleitenden Bäumen mit Anzahl der auf dem jeweiligen Abschnitt zu pflanzenden Bäume
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
St	Stellplätze
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
	Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger
	Gerecht zugunsten der Allgemeinheit
Hinweis	
	geplanter Brunnenstandort
IP 1-16	Immissionsaufpunkte



VERFAHRENSVERMERKE	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 27.07.2005 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM 30.08.2005 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT VOM 30.01.2008 BIS 29.02.2008 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	ERWEITERTER AUFSTELLUNGS- UND ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT: GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
AUSGEFERTIGT AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANTT GEMACHT. RECHTSKRÄFTIG SEIT	

M. 1 : 1.000



Bebauungsplan
Nr. GI 04/21
**Gebiet: "Technologie - und
 Gewerbepark
 Leihgesterner Weg Teilgebiet West"**

ENTWURF